



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/166

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	13.12.2022	9	ja
Samtgemeindeausschuss	09.01.2023		nein
Samtgemeinderat	16.01.2023		ja

Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung. Der Samtgemeinderat und der Samtgemeindeausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Des Weiteren müssen die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG stets gedeckt sein (Einsparungen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle). In § 3 Abs. 2 Buchstabe g der im Jahr 2021 geltenden Hauptsatzung der Samtgemeinde ist definiert, dass der Samtgemeindebürgermeister für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG bis zur Höhe von 15.000,00 € zuständig ist. Des Weiteren ist er für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig.

Mit der beigefügten Aufstellung wird der Rat der Samtgemeinde Gellersen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2021 informiert. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind **stets** durch Mittelleinsparungen in anderen Budgets oder bei anderen Investitionen gedeckt. Bei Baumaßnahmen erfolgte die Deckung i. d. R durch Einsparungen in der Bauunterhaltung.

Anmerkungen zu einzelnen Überschreitungen:

- I-2020-012: Digitale Ratsarbeit:
Aufgrund der neuen Wahlperiode ab 2021 und der zahlreichen Mandatswechsel im Samtgemeinderat waren neue iPads zu beschaffen.
- I-2020-021: Umbau Obdach Heiligenthal
Die Maßnahme wurde von 2021 aus 2022 verschoben. Ende 2021 waren jedoch schon die ersten Rechnungen des Planers fällig.
- I-2021-025: Gründung Wohnungsbaugesellschaft
Die ersten Rechnungen der Gesellschaften wurden 2021 aus dem Samtgemeindehaushalt gezahlt und später umgebucht.

Zum einen sind in der beigefügten Anlage die über- und außerplanmäßigen Überschreitungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 9.155,75 € im Rahmen der Zuständigkeit des Samtgemeindebürgermeisters aufgelistet. Des Weiteren sind die über- und außerplanmäßigen Überschreitungen des Haushalts für die Investitionen des Jahres 2021 in Höhe von 191.606,82 € aufgelistet.

Beschlussempfehlung:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen auf Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen